

## Postbericht.

XXV. Die Schneeberg- und Egerische fahrende.) Mittwochs und Sonnabends Abends um 6 Uhr, über Sorna, Altenburg, (Ronneburg,) Göhris, Zwickau, (Langwis, und Sonnabend nach Lichtenstein,) Schneeberg. Von Zwickau nach Reichenbach, Plauen, Delitzsch, Adorf, nach Eger. Von Schneeberg nach Eibenstein, Johann-Georgenstadt, und Carlsbad; ingleichen nach Schwarzenberg, (Grünhain,) Scheibenberg, u. Annaberg. Ferner über Plauen nach Hof, Bayreuth, Nürnberg, dergleichen Mittwochs nach Amberg, Regensburg, Passau, Linz, wie auch Landshut, Freysingen, München und Salzburg. NB. 1) mit dieser Post können auch Sonnabends Briefe nach Chemnitz gesendet werden. 2) Briefe nach Altenburg werden auch Dienstags Vormittags bestellt; und 3) Briefe nach Reichenbach und Plauen können auch Dienstags Vormittags mit der Nürnberger reisenden Post spedirt werden. Kommt an Mittw. u. Sonna. Nachmitt.

XXVI. Die Sorauer fahrende.) Dienstags Morgens um 8 Uhr, und Sonnabends Morgens um 6 Uhr, über Eilenburg, Torgau, (Dommitzsch, Pressch, auch Sonnabends Belgern und Strehla,) Herzberg, (Schlieben, Hohenbucka, Luckau, Lübben, Lieberosa, Guben und Pforten, (Fersia,) nach Sorau, (Triedel) und von da mittelst Fußbothen auf Sagan, nach Neustädtel, Lissa und so weiter; ingleichen nach Crossen. Von Luckau aus nach Baruth, Calau und Alt-Döbern, Dahlie und Güterbock, von Schlieben nach Sonnawalde und Dobriluck. Ingl. von Lieberosa nach Friedland, Bösfaun, und Frankfurt an der Oder. NB. Nach Sorau auch mit den Brißlauer Posten. Kommt an Montags und Donnerstags Nachmittags.

XXVII. Die Berbster fahrende.) Dienstags und Sonnabends Abends um 7 Uhr, über Delitzsch, Holzweißig und Dessau auf Berbst, Magdeburg und Helmstädt. Dienstags auch über Dessau nach Berlin, wie oben bey der Berliner fahrenden Post gemeldet worden. Kommt an Montags und Donnerstags Nachts.

Noch. Daß sämtliche Posten um die hier oben gesetzte Zeit unfehlbar geschlossen, und die Briefe wenigstens 1 Stunde, die Paquete und andere Sachen aber 2 Stunden vorher aufgegeben werden müssen; damit selbige gehörig eingeschrieben und verwahrt werden können; widrigenfalls nach dem Schlage der gemeldeten Stunden die Briefe, Paquete und Sachen zwar ohne Weigerung angenommen werden, jedoch ohne weiteres Erlutern bis zum nächsten Posttage liegen bleiben.

Das Ankommen hingegen kann man auf gewisse Stunden nicht bestimmen.